

MITTEILUNGSBLATT

DER

Medizinischen Universität Innsbruck

Internet: <http://www.i-med.ac.at/mitteilungsblatt/>

Studienjahr 2020/2021

Ausgegeben am 19. Mai 2021

42. Stück

145. Bestellung stellvertretende Leiterin (stellvertretende Direktorin) Univ.-Klinik für Medizinische Psychologie
146. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Privatdozent für das Fach Innere Medizin an Herrn Dr. med. univ. Andreas Seeber PhD
147. Ausschreibung – Studienförderpreis 2021 des Deutschen Freundeskreises der Universitäten in Innsbruck e.V.
148. Ausschreibung – Preis des Fürstentums Liechtenstein 2021 für wissenschaftliche Forschung an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck und der Medizinischen Universität Innsbruck
149. Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen Universitätspersonals
150. Ausschreibung von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

145. Bestellung stellvertretende Leiterin (stellvertretende Direktorin) Univ.-Klinik für Medizinische Psychologie

Das Rektorat hat in seiner Sitzung am 11.05.2021 beschlossen, für den Zeitraum ab 11.05.2021 für die Dauer der Karenzierung der derzeit bestellten stellvertretenden Leiterin, Frau ao. Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Lampe, längstens bis zum 30.09.2021,

Dr.ⁱⁿ Margit BREUSS
zur stellvertretenden Leiterin (stellvertretenden Direktorin)

der Univ.-Klinik für Medizinische Psychologie zu bestellen.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. Dr. W. Wolfgang Fleischhacker
Rektor

146. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Privatdozent für das Fach Innere Medizin an Herrn Dr. med. univ. Andreas Seeber PhD

Herrn Dr. med. univ. Andreas Seeber PhD wurde mit Datum vom 06.05.2021 die Lehrbefugnis als Privatdozent gemäß § 103 UG für das Fach Innere Medizin verliehen.

Univ.-Prof. Dr. W. Wolfgang Fleischhacker
Rektor

147. Ausschreibung – Studienförderpreis 2021 des Deutschen Freundes- kreises der Universitäten in Innsbruck e.V.

Der Deutsche Freundeskreis der Universitäten in Innsbruck e.V. (1922 gegründet als Deutscher Freundeskreis der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck), ein Zusammenschluss deutschsprachiger Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur und Politik zur Förderung der Universitäten Innsbrucks, stellt der Medizinischen Universität Innsbruck für das Jahr 2021 erneut Studienförderpreise zur Verfügung.

Antragsberechtigt sind Studierende der Medizinischen Universität Innsbruck in der zweiten Hälfte ihres Studiums, die hervorragende Studienleistungen sowie engagierte Zukunftspläne bzw. -projekte vorweisen können und mit Hilfe des DFK-Studienförderpreises ein besonders ambitioniertes Ziel verfolgen.

Die Ermittlung der Preisträgerinnen/der Preisträger erfolgt nach einer Begutachtung der eingereichten Unterlagen durch den Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten. Eine Teilung des Studienförderpreises auf mehrere Antragstellerinnen/Antragsteller ist möglich.

Die Verleihung des Studienförderpreises ist an nachstehende Bedingungen gebunden:

(1)	Die Antragstellerinnen/Antragsteller müssen die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen oder die Staatsbürgerschaft eines EU-Mitgliedstaates.
(2)	Antragsberechtigt sind: Ordentliche Studierende der Medizinischen Universität Innsbruck die zur Fortsetzung gemeldet sind: <ul style="list-style-type: none">– Bachelorstudium Molekulare Medizin: ab 90 ECTS– Masterstudium Molekulare Medizin: ab 60 ECTS– Diplomstudium Humanmedizin: abgeschlossener zweiter Abschnitt– Diplomstudium Zahnmedizin: abgeschlossener zweiter Abschnitt

(3)	Kriterien sind: <ul style="list-style-type: none">– Ausgezeichneter Studienerfolg (hervorragender Notendurchschnitt und max. Normalstudiendauer plus ein Toleranzsemester pro Studienabschnitt),– engagierte Zukunftspläne.
(4)	Einzureichende Unterlagen: <p>Für das <u>Bachelorstudium Molekulare Medizin:</u></p> <ul style="list-style-type: none">– Studienerfolgsnachweis <p>Für das <u>Masterstudium Molekulare Medizin:</u></p> <ul style="list-style-type: none">– Studienerfolgsnachweis <p>Für das <u>Studium der Human- oder Zahnmedizin:</u></p> <ul style="list-style-type: none">– Studienerfolgsnachweis <p><u>Weitere Unterlagen:</u></p> <ul style="list-style-type: none">– Antragsformular,– Studienbestätigung,– Empfehlungsschreiben einer Betreuerin/eines Betreuers, Kurzbeschreibung der geplanten, in Arbeit befindlichen oder fertiggestellten Diplomarbeit/Masterarbeit (maximal 2 – 3 Seiten),– Lebenslauf,– Staatsbürgerschaftsnachweis oder Kopie des Reisepasses bzw. Aufenthaltsnachweis,– Zukunftspläne (Kurzbeschreibung der geplanten Verwendung des Studienförderpreises, Auslandssemester/-jahr und/oder -praktikum, Forschungsprojekt ect.).

Bewerbungen sind unter Verwendung des auf der Homepage unter

<https://www.i-med.ac.at/studium/services/stipendien.html>

erhältlichen Antragsformulars bis spätestens

Mittwoch, 16. Juni 2021 (einlangend)

per Post an die **Abteilung Lehr- und Studienorganisation der Medizinischen Universität Innsbruck, Fritz-Pregl-Straße 3, 4. Stock, 6020 Innsbruck**, zu richten.

Univ.-Prof. Dr. Peter Loidl
Vizekanzler für Lehre und Studienangelegenheiten

148. Ausschreibung – Preis des Fürstentums Liechtenstein 2021 für wissenschaftliche Forschung an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck und der Medizinischen Universität Innsbruck

Das Fürstentum Liechtenstein schreibt für das Jahr 2021 den „Preis des Fürstentums Liechtenstein für wissenschaftliche Forschung an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck und der Medizinischen Universität Innsbruck (Liechtenstein-Preis)“ aus. Dieser Preis dient als Anerkennung für hervorragende wissenschaftliche Forschung. Die Gesamtsumme des Preises wird an eine Preisträgerin/einen Preisträger oder mehrere Preisträgerinnen/Preisträger (Mindestbetrag für einen Preis: € 3.500,-) vergeben. Im Regelfall werden drei Preise an Mitglieder der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck und ein Preis an ein Mitglied der Medizinischen Universität Innsbruck verliehen.

Antragsberechtigt an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck sind:

Promovierte wissenschaftliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter aller Fakultäten der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck. Zum Zeitpunkt der Einreichung darf der Promotionsabschluss nicht länger als maximal zwölf Jahre zurückliegen. Dabei werden Kindererziehungszeiten (zwei Jahre für jedes betreute Kind), Pflegezeiten (idR Pflegekarenz) und längere schwere Krankheiten, die zu einer Karriereunterbrechung geführt haben, berücksichtigt. Das jeweilige Einreichungsdatum wird zur Ermittlung der Zwölfjahresfrist herangezogen.

Eingereicht werden können an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck:

Monographien, (Sammel-)Dissertationen, (Sammel-)Habilitationen oder zwei bis drei inhaltlich zusammenhängende, hochkarätige Papers/Aufsätze. Die einzureichenden Arbeiten müssen in den letzten drei Kalenderjahren (dh 2018 oder später) publiziert oder eingereicht worden sein.

Die Arbeiten müssen eine Affiliation zur Leopold-Franzens-Universität Innsbruck aufweisen.

Bei Gemeinschaftsarbeiten kann ausschließlich die hauptverantwortliche Autorin/der hauptverantwortliche Autor (Erstautorin/Erstautor oder corresponding author) im Einvernehmen mit den Mitautorinnen/Mitautoren einreichen.

Antragsberechtigt an der Medizinischen Universität Innsbruck sind:

Dozentinnen/Dozenten und wissenschaftliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter sowie Studierende der Medizinischen Universität Innsbruck. Der Preis wird als Anerkennung für **herausragende** wissenschaftliche Forschung verliehen.

Eingereicht werden können an der Medizinischen Universität Innsbruck:

Ein bis drei wissenschaftliche Arbeiten, die in den letzten drei Kalenderjahren (dh **2018** oder später) an der Medizinischen Universität Innsbruck fertiggestellt bzw. publiziert wurden. Die Arbeiten müssen eine **Affiliation zur Medizinischen Universität Innsbruck** aufweisen. Es kann **ausschließlich** die **Erstautorin/der Erstautor** oder die **korrespondierende Autorin/der korrespondierende Autor** im Einvernehmen mit den Mitautorinnen/den Mitautoren einreichen.

Die **Bewerbungen** sind bis spätestens **29. Juli 2021** mit den erforderlichen Unterlagen wie folgt einzureichen:

Medizinische Universität Innsbruck	
Einreichung	ONLINE unter: http://fid.i-med.ac.at/gar
Informationen	Eva Mayrgündter, Abteilung Forschungsservice und Innovation Tel.: 0512/9003 – 71763; E-Mail: eva.mayrguendter@i-med.ac.at Web: https://www.i-med.ac.at/forschung/foerderungen/fl/

Leopold-Franzens-Universität Innsbruck	
Einreichung	1. den Eintrag aller Unterlagen (inkl. Beilagen) in die PROJEKTDATENBANK (PDB) unter Verwendung des im Internet erhältlichen Antragsformulars: https://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/2020/liechtenstein/ausschreibung.html 2. eine E-Mail mit der PROJEKTDATENBANKNUMMER an forschungsforderung@uibk.ac.at
Information	Dr. ⁱⁿ Angelika Hintner, Büro für Forschungsförderung und Mentoring projekt.service.büro, Universität Innsbruck Tel.: 0512/507 – 34416; E-Mail: forschungsforderung@uibk.ac.at Web: https://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/

Es wird darauf hingewiesen, dass wissenschaftliche Arbeiten, die bereits von der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck bzw. der Medizinischen Universität Innsbruck ausgezeichnet wurden, nicht ein zweites Mal mit einem Preis bedacht werden.

Der Vergabevorschlag wird vom zuständigen Mitglied des Rektorats auf der Basis von unabhängigen Fachgutachten erstellt.

Richtlinien
für die Verleihung des Preises des Fürstentums Liechtenstein für wissenschaftliche Forschung an der Universität Innsbruck und an der Medizinischen Universität Innsbruck (Liechtenstein-Preis)

Im Rahmen des Statuts der Regierung des Fürstentums Liechtenstein vom 22. Oktober 1982 mit der Abänderung vom 24. März 2020 zur Verleihung des Preises des Fürstentums Liechtenstein für wissenschaftliche Forschung an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck (LFU) und an der Medizinischen Universität Innsbruck (MUI) gelten folgende Richtlinien,

§ 1.a Die Regierung des Fürstentums Liechtenstein verleiht an promovierte wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Fakultäten der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck (LFU), die zum Zeitpunkt der Einreichfrist ihr Doktorat maximal vor zwölf Jahre erworben haben, einen Preis als Anerkennung für hervorragende wissenschaftliche Forschung („Liechtenstein-Preis“). Das jeweilige Einreichungsdatum wird zur Ermittlung der Zwölfjahresfrist herangezogen. Dabei werden Kindererziehungszeiten (zwei Jahre für jedes betreute Kind), Pflegezeiten (i.d.R. Pflegekarenz) und längere schwere Krankheiten, die zu einer Karriereunterbrechung geführt haben, berücksichtigt.

§ 1.b. Die Regierung des Fürstentums Liechtenstein verleiht an Dozentinnen /Dozenten und wissenschaftliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter sowie an Studierende der **Medizinischen Universität Innsbruck (MUI)** einen Preis als Anerkennung für **herausragende** wissenschaftliche Forschung.

§ 2. (1) Der Preis wird von der Regierung des Fürstentums Liechtenstein an diejenige Person oder an diejenigen Personen verliehen, die ihr vom zuständigen Rektoratsmitglied für Forschung nach Vorbereitung durch ein Beratungsgremium vorgeschlagen werden. Den diesbezüglichen Beratungen des Beratungsgremiums kann eine von der Regierung des Fürstentums Liechtenstein bestellte Vertretung beigezogen werden.

(2) Die Regierung des Fürstentums Liechtenstein oder eine von ihr bestellte Stellvertretung überreicht den Preis im Rahmen einer akademischen Feier an der Universität Innsbruck bzw. im Fürstentum Liechtenstein.

§ 3. Der Preis wird als Anerkennung für eine bereits erbrachte wissenschaftliche Leistung vergeben.

§ 4. (1) Der Preis besteht in einem Geldbetrag. Dieser Betrag kann für eine wissenschaftliche Arbeit oder anteilig für mehrere wissenschaftliche Arbeiten vergeben werden. Bei Gemeinschaftsarbeiten wird der Preis an die/den hauptverantwortliche/n Autorin/Autor vergeben.

(2) Bei einer Aufteilung auf mehrere Preisträgerinnen/Preisträger soll der einzelne Anteil nicht weniger als € 3.500.00 betragen.

(3) An dieselbe Person kann der Preis nur einmal vergeben werden.

(4) Die Urheberrechte der Preisträgerinnen/Preisträger bleiben unberührt.

§ 5. Bei bereits erbrachten wissenschaftlichen Leistungen darf die Fertigstellung oder die Veröffentlichung der Arbeit zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht länger als drei Jahre zurückliegen.

§ 6. Für den Fall der Nichterfüllung der Bestimmungen des Statuts oder dieser Richtlinien behält sich die Regierung des Fürstentums Liechtenstein das Recht vor, unter Anhörung des Rektors den verliehenen Preis ganz oder teilweise zurückzuverlangen.

§ 7. Die Rektorate beider Universitäten laden jeweils auf Ersuchen der Regierung des Fürstentums Liechtenstein zur Bewerbung um den Preis ein.

- § 8. (1) Bewerbungen sind im Wege des Vizerektorats für Forschung an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck bzw. der Abteilung Forschungsservice und Innovation der Medizinischen Universität Innsbruck (hier ausschließlich online über <http://fld.i-med.ac.at/gar> einzubringen.
- (2) eingereicht werden können:
- An der UIBK: Zwei bis drei inhaltlich zusammenhängende, hochkarätige Papers/Aufsätze, oder Monographien bzw. (Sammel-)Dissertationen oder (Sammel-) Habilitationen, die in den letzten drei Kalenderjahren (d.h. 2018 oder später) publiziert oder eingereicht wurden. Die Arbeiten müssen eine Affiliation zur Leopold-Franzens-Universität Innsbruck aufweisen.
- An der MUI:** Ein bis drei wissenschaftliche Arbeiten, die in den letzten **drei** Kalenderjahren (d.h. 2018 oder später) an der Medizinischen Universität Innsbruck fertiggestellt bzw. publiziert wurden. Die Arbeiten müssen eine Affiliation zur Medizinischen Universität Innsbruck aufweisen.
- (3) Bei Gemeinschaftsarbeiten kann ausschließlich die Erstautorin/der Erstautor oder die korrespondierende Autorin/der korrespondierende Autor im Einvernehmen mit den Mitautorinnen/Mitautoren.

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Ulrike Tanzer
Vizerektorin für Forschung
der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Christine Bandtlow
Vizerektorin für Forschung und Internationales
der Medizinischen Universität Innsbruck

149. Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen Universitätspersonals

An der Medizinischen Universität Innsbruck gelangen nachstehende Stellen für **wissenschaftliches Universitätspersonal** zur Besetzung:

Chiffre: MEDI-17729

Fachärztin/Facharzt, B1, GH 3, Universitätsklinik für Psychiatrie I, ab 15.07.2021 auf 4 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium, Befugnis zur selbständigen Ausübung des ärztlichen Berufes als Fachärztin/Facharzt für Psychiatrie, Qualifikation in Lehre und Forschung (mind. eine Erstautorinnen-schaft/Erstautorenschaft). Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung. Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 3.945,90 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-17740

Ärztin/Arzt in Facharztausbildung, B1, GH 1, Universitätsklinik für Strahlentherapie-Radioonkologie, ab 01.10.2021 bis zum Abschluss der Facharztausbildung, längstens jedoch auf 7 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium, Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Erwünscht: ärztliche Vorerfahrung in einer Ausbildung zur Fachärztin/zum Facharzt oder abgeschlossene Basisausbildung nach ÄAO 2015, Interesse an innovativen Verfahren/Techniken innerhalb der Radioonkologie, Freude und Engagement bei der klinischen Betreuung onkologischer Patientinnen/Patienten, Teamfähigkeit, Interesse an wissenschaftlicher Arbeit und Betreuung klinischer Studien, Möglichkeit zur Habilitation gegeben. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung. Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztengesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert. Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2.971,50 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-17692

Zahnärztin/Zahnarzt, B1, GH2, halbbeschäftigt (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Zahnersatz und Zahnerhaltung, ab 01.07.2021 auf die Dauer der Abwesenheit der Planstelleninhaberin/des Planstelleninhabers, längstens jedoch bis 31.10.2021. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium bzw. Zahnmedizinstudium, Zahnärztin/Zahnarzt oder Ausbildung zur Fachärztin/zum Facharzt für Stomatologie, Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Aufgabenbereich: Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 1.761,35 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-17693

Zahnärztin/Zahnarzt, B1, GH2, halbbeschäftigt (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Zahnersatz und Zahnerhaltung, ab 01.07.2021 auf die Dauer der Abwesenheit der Planstelleninhaberin/des Planstelleninhabers, längstens jedoch bis 29.10.2022. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium bzw. Zahnmedizinstudium, Zahnärztin/Zahnarzt oder Ausbildung zur Fachärztin/zum Facharzt für Stomatologie, Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Aufgabenbereich: Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 1.761,35 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-17736

Ärztin/Arzt in Facharztausbildung, B1, GH 1 (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Innere Medizin IV, ab sofort auf die Dauer der Abwesenheit der Planstelleninhaberin/des Planstelleninhabers, längstens jedoch bis 31.05.2022. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium, Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Erwünscht: ärztliche Vorerfahrung in einer Ausbildung zur Fachärztin/zum Facharzt für Innere Medizin, Vorerfahrung in Nephrologie, wissenschaftliches Interesse am Fachgebiet, idealerweise Publikationen im Fachgebiet. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung. Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2.971,50 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-17737

Ärztin/Arzt in Facharztausbildung, B1, GH 1, Universitätsklinik für Orthopädie und Traumatologie, ab sofort bis zum Abschluss der Facharztausbildung, längstens jedoch auf 7 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium, Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Erwünscht: ärztliche Vorerfahrung in einer Ausbildung zur Fachärztin/zum Facharzt. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung. Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2.971,50 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-17667

Ärztin/Arzt in Facharztausbildung, B1, GH 1, Institut für Humangenetik, ab 01.11.2021 bis 10.01.2022. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium, Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Erwünscht: ärztliche Vorerfahrung in einer Ausbildung zur Fachärztin/zum Facharzt. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung. Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2.971,50 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-17493

Ärztin/Arzt in Facharztausbildung, B1, GH 1, halbbeschäftigt (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Psychiatrie I, ab sofort auf die Dauer der Abwesenheit der Planstelleninhaberin/des Planstelleninhabers, längstens jedoch bis 08.10.2024. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium, Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Erwünscht: ärztliche Vorerfahrung in einer Ausbildung zur Fachärztin/zum Facharzt. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung. Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 1.485,75 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung.

Bewerbungen sind bis zum 09. Juni 2021 unter Angabe der Chiffre der Stellenausschreibung bevorzugt per E-Mail (pdf-Format) an bewerbung@i-med.ac.at zu übermitteln oder schriftlich am Postweg bei der Abteilung Personal der Medizinischen Universität Innsbruck, Fritz-Pregl-Straße 3 (6. Stock), A-6020 Innsbruck, einzubringen.

Bitte beachten Sie, dass mit allen neuen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern ein Probemonat vereinbart wird. Ersatzkraftstellen sind immer an das Vertragsverhältnis der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers gebunden.

Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht-EU-Bürgerinnen/Nicht-EU-Bürgern müssen gewährleistet sein.

Die Bewerberinnen/Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Bewerbungsverfahrens entstanden sind.

Vorstellungsgespräche sind möglich. Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare auszufüllen, die Sie unserer Homepage unter <https://www.i-med.ac.at/pa/docs/bewerbungsbogen.pdf> entnehmen können.

Die Medizinische Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim allgemeinen Personal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei Unterrepräsentation werden Frauen bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Univ.-Prof. Dr. W. Wolfgang Fleischhacker
Rektor

150. Ausschreibung von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

An der Medizinischen Universität Innsbruck gelangen nachstehende Stellen für **allgemeines Universitätspersonal** zur Besetzung:

Chiffre: MEDI-17743

Sekretärin/Sekretär, IIa (Ersatzkraft), Institut für Medizinische Biochemie, ab 01.07.2021 auf die Dauer der Abwesenheit der Planstelleninhaberin/des Planstelleninhabers, längstens jedoch bis 16.10.2023. Voraussetzungen: einschlägige Ausbildung oder einschlägige Berufserfahrung. Erwünscht: Erfahrung im Sekretariatsbereich und Einkauf, gute EDV- und Englischkenntnisse, SAP-Erfahrung, Organisationstalent, Flexibilität, Teamfähigkeit, Lernbereitschaft, selbstständiges Arbeiten. Aufgabenbereich: Administration des Instituts und der zugehörigen Core Facility inkl. Budget- und Personalverwaltung, Führung des Rechnungs- und Bestellwesens, Preisverhandlungen, Studierendenadministration und Betreuung der Lehrenden.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 1.899,70 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-17748

Studienkoordinatorin/Studienkoordinator, IIIa, Kompetenzzentrum für Klinische Studien (KKS), ab sofort bis 30.06.2024. Voraussetzungen: einschlägig erworbene Kenntnisse oder einschlägige Berufserfahrung. Erwünscht: GCP- und Englischkenntnisse. Aufgabenbereich: Unterstützung bei der organisatorischen Planung des administrativen Studienablaufes am Prüfzentrum (inkl. Verarbeitung und Versand von biologischen Proben), Dokumentationsunterstützung, Query-Management, Drug/MD Accountability und Unterstützung von Monitoringvisiten, Audits und Inspektionen, Kommunikation innerhalb des Prüfzentrums, mit überweisenden Ärztinnen/Ärzten, Ethikkommission(en) etc., Dateneingaben in Erfassungsbögen (papierbasiert und elektronisch).

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2.147,30 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-17750

Studienkoordinatorin/Studienkoordinator, IIIa, Kompetenzzentrum für Klinische Studien (KKS), ab sofort bis 30.06.2024. Voraussetzungen: einschlägig erworbene Kenntnisse oder einschlägige Berufserfahrung. Erwünscht: GCP- und Englischkenntnisse. Aufgabenbereich: Unterstützung bei der organisatorischen Planung des administrativen Studienablaufes am Prüfzentrum (inkl. Verarbeitung und Versand von biologischen Proben), Dokumentationsunterstützung, Query-Management, Drug/MD Accountability und Unterstützung von Monitoringvisiten, Audits und Inspektionen, Kommunikation innerhalb des Prüfzentrums, mit überweisenden Ärztinnen/Ärzten, Ethikkommission(en) etc., Dateneingaben in Erfassungsbögen (papierbasiert und elektronisch).

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2.147,30 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-17069

Anwendungsbetreuerin/Anwendungsbetreuer 1st Level Business Technology, IIIa, Abteilung Informationstechnologie (IT), ab sofort. Voraussetzungen: abgeschlossene IT-Berufsausbildung, kaufmännische Ausbildung mit starkem IT-Bezug oder mehrjährige Berufserfahrung in einem ähnlichen Aufgabenbereich. Erwünscht: hervorragende IT-Anwenderkenntnisse, grundlegende Kenntnis von ERP Systemen (zB SAP FI, CO, HCM), hohe technische und soziale Kompetenz, gute Sprachkenntnisse in Deutsch und Englisch in Wort und Schrift. Aufgabenbereich: eigenständige Problemlösung im 1st Level Support aller Anwenderinnen/Anwender der eingesetzten Business Applikationen, Aufbereitung der Anfragen zur Eskalation an den 2nd Level Support, Benutzerstammdatenpflege und Berechtigungsvergabe, aktive Mitarbeit am Ausbau der internen Knowledge Base durch die Erstellung von Dokumentation und Kurzanleitungen, Durchführung und Dokumentation von Funktionstests.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2.147,30 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung.

Chiffre: MEDI-17647

SAP Beraterin Inhouse/SAP Berater Inhouse, IVa, Abteilung Informationstechnologie (IT), ab sofort. Voraussetzungen: abgeschlossenes Master-, Diplom- bzw. Magisterstudium mit wirtschaftlichem Schwerpunkt oder Nachweis der entsprechenden Berufserfordernisse. Erwünscht: Erfahrung im Customizing von SAP (FI/CO, HCM) sowie Kenntnisse in ABAP und Workflows, Teamfähigkeit, stark ausgeprägte Kommunikationskompetenz. Aufgabenbereich: umfassende Beratung und Betreuung der Abteilungen bei der Analyse und Optimierung der Geschäftsprozesse im Rahmen von Projekten mit IT/SAP-Bezug. Dokumentation von Anforderungen und Erarbeitung von Lösungskonzepten. Implementierung, Test und Rollout von Change Requests und Customizing. Ansprechpartnerin/Ansprechpartner für die Anwenderinnen/Anwender und Key User, sowie Mitarbeit bei der Konzeption und Durchführung von Anwenderinnen/Anwender Schulungen.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2.711,90 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen. Eine Überzahlung ist je nach Qualifikation und Berufserfahrung möglich. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung.

Bewerbungen sind bis zum 09. Juni 2021 unter Angabe der Chiffre der Stellenausschreibung bevorzugt per E-Mail (pdf-Format) an bewerbung@i-med.ac.at zu übermitteln oder schriftlich am Postweg bei der Abteilung Personal der Medizinischen Universität Innsbruck, Fritz-Pregl-Straße 3 (6. Stock), A-6020 Innsbruck, einzubringen.

Bitte beachten Sie, dass mit allen neuen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern ein Probemonat vereinbart wird. Ersatzkraftstellen sind immer an das Vertragsverhältnis der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers gebunden.

Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht-EU-Bürgerinnen/Nicht-EU-Bürgern müssen gewährleistet sein.

Die Bewerberinnen/Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Bewerbungsverfahrens entstanden sind.

Vorstellungsgespräche sind möglich. Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare auszufüllen, die Sie unserer Homepage unter <https://www.i-med.ac.at/pa/docs/bewerbungsbogen.pdf> entnehmen können.

Die Medizinische Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim allgemeinen Personal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei Unterrepräsentation werden Frauen bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Univ.-Prof. Dr. W. Wolfgang Fleischhacker
Rektor
